

**Stadtratsfraktion
Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach**

Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach
Im Letsch 1b 51427 Bergisch Gladbach

- Eingegangen -

16. Juni 2010

1-15

Telefon 02204 / 867207
Telefax 02204 / 867208

16. Juni 2010

Mo

An den Vorsitzenden des
des Haupt und Finanzausschusses
Der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz
51465 Bergisch Gladbach

Sprechstunden:
Rathaus Bergisch Gladbach
Zimmer 15 erster Stock
Montags von 17:00 – 19:00
Mittwochs von 9:00 – 11:30
Telefon und Fax 02202 /14 2872

Bergisch Gladbach, den 14.06.2010

Anfrage im Haupt und Finanzausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zur Sitzung am 08.07.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Zu dem diesjährigen Haushaltentwurf 2010 und dem verabschiedeten Haushalt haben wir bei den Städtischen Gesellschaften Bädergesellschaft, Stadtverkehrsgesellschaft und EBGL noch Fragen. Es geht hier um die Aussage:

Bei der Bädergesellschaft im Haushaltentwurf 2010. Seite 594

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB verzichtet

Bei der Stadtverkehrsgesellschaft im Haushaltentwurf 2010, Seite 616

Gemäß § 286 Abs.4 HGB ist auf die Angabe der Höhe der Geschäftsführervergütung i. S. v. § 285 Nr. 9 HGB verzichtet worden.

Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH im Haushaltentwurf 2010, Seite 638

Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung wird gem. §285 S. 1 Nr. 9 b i. v. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Frage: Sind die Bezüge oder Vergütungen der Geschäftsführungen der Städtischen Gesellschaften Bestandteil der Besoldung durch die Stadt oder wird die Vergütung zusätzlich von den Eigenbetrieben gezahlt?

Frage: Wie hoch sind die Vergütungen, wenn Sie von den Städtischen Gesellschaften geleistet werden?

Im City Service wurden Jahr 2007 an Aufwendung der Geschäftsleitung 2000,00 Euro gezahlt, für das Haushaltsjahr 2010 sind 10 000,00 Euro veranschlagt.

Frage: Sind die Bezüge oder Vergütungen der Geschäftsführungen der Städtischen Gesellschaften Bestandteil der Besoldung durch die Stadt oder wird die Vergütung zusätzlich von den Eigenbetrieben gezahlt?

Werden die Angestellte und Arbeiter der Stadt beim City Service aus dem Kernhaushalt bezahlt oder aus dem Haushalt des City Service?

Der Rat und Sie, Herr Bürgermeister, sind verpflichtet zur Offenlegung der eigenen Finanzen und welche Tätigkeiten noch ausgeübt werden. Gibt es diese Verpflichtung auch für unsere Mitarbeiter und Beamte der Stadt?

Welcher Mitarbeiter und Beamter in gehobener Position hat noch eine Nebentätigkeit und wie hoch ist die Vergütung?

Wie viel Genehmigungen für Nebentätigkeiten wurden für Beamte und Mitarbeiter der Stadt erteilt?

Wir möchten Sie bitten, diese Fragen im HFA zu beantworten in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kamp

Bernd Mörs

